

Hochschule
München
University of
Applied Sciences

Fakultät für Bauingenieurwesen

Masterbewerbungen Zulassungsregeln

Kirsten Last



Masterstudium Bauingenieurwesen

Qualifikationsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzungen gem. SPO § 2

- mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte
- mindestens sechstheoretische Studiensemester
- Studiums des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses
- Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser absolviert

 direkte Zulassung zum Master, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind

Sonderregelung FK 02

Auch wer das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen hat, darf bereits mit dem Masterstudium beginnen. Das Bachelorstudium muss innerhalb der ersten zwei Semester des Masterstudiums abgeschlossen werden.

Für eine direkte Zulassung müssen die Bewerber mindestens 185 ECTS nachweisen

Masterstudium Bauingenieurwesen

Aufnahmegespräch

Hat der/die Bewerberin mehr als 185 ECTS muss er/sie in das Aufnahmegespräch, wenn ...

| Kriterium | Gespräch | Keine Zulassung |
|------------------------|---|---------------------------------|
| Fachrichtung Studium | Verwandte Fachrichtung (z.B. Holzbau)* | Fachfremd (z.B. Architektur) |
| Prüfungsgesamtergebnis | 2,6 bis 3,0 | > 3,0 |
| Studienland | nicht Deutschland | |

* Die Zulassung erfolgt ggf. mit Auflagen (z.B. Holzbau bekommt grundsätzlich die Auflage Massivbau I)
Auflagen für alle anderen verwandten Fachrichtung nach Prüfung der Studiengangsleitung.